

An die Mitglieder
des Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Köln, 04.02.2022
Herr Woltmann
LVR-Direktorin

Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Freitag, 18.02.2022, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **5.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221-809 2241.

Der Tagesordnungspunkt 2.1 nimmt Bezug auf die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2021, die vor einigen Tagen vorab zur Kenntnisnahme versendet wurde.

Die Sitzung findet ausnahmsweise als Hybridsitzung statt. Die digitale Zuschaltung wird zum besonderen Schutz in der Hochphase der Pandemie nur für die Vertreter*innen des Landesbehindertenrates e.V. NRW im Beirat ermöglicht.

Die erforderlichen Zugangsdaten erhalten diese in separatem Schreiben.

Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage

Falls es Ihnen als Mitglied einer Fraktion nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Beantwortung von Anfragen des LBR-Pools

Beratungsgrundlage

- 2.1. Rückfragen zu den Antworten des LVR-Schulträgers zur Schülerbeförderung und zum Aufholprogramm über die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2021 (eingereicht am 16.09.2021) **Auszug aus der Niederschrift liegt bei**
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
- 2.2. Anfrage zur Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit Katastrophenereignissen (eingereicht am 16.09.2021)
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
- 2.3. Anfrage zur Selbsthilfeförderung durch den LVR (mündliche Anfrage vom 26.10.2021)
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
- 2.4. Anfrage zur barrierefreien Kommunikation in LVR-Kliniken (eingereicht am 02.12.2021)
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 2.5. Anfrage zur Herabsetzung des Entgeltes für ältere Menschen in den WfbM (eingereicht am 02.12.2021)
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski
3. Politische Partizipation
- 3.1. Austausch zur aktuellen Diskussion um den Inklusionsbeirat NRW
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
- 3.2. Konstituierung des LWL-Inklusionsbeirates am 31.01.2022
Berichterstattung: Peter Gabor
- 3.3. Erweiterung des LVR-Beirates um die Stimme der Angehörigen psychisch Erkrankter in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss am 31.03.2022
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
4. Anfragen und Anträge
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 01.02.2022)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes **sowie am Sitzplatz** ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen, wobei das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen wird. Die Maske darf auch zum Sprechen **nicht** abgenommen werden. Eine Ausnahme gilt für längere Vorträge, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten ist. Eine Abnahme der Maske für wenige Sekunden und beispielsweise zum Trinken ist erlaubt.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horion-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung. Das Testangebot steht selbstverständlich auch geimpften und genesenen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung. Eine Testung in den LVR-Gebäuden ist nur nach vorheriger Anmeldung unter

<https://app.cituro.com/booking/1672575?presetCategory=11ebe0b6f4dc9b20965537b580291a93#step=1> möglich.

Zusätzlich zu der bestehenden 3-G-Regel können Sie gerne auch einen Selbsttest vor Anreise zur Sitzung durchführen.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen,
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV oder §§ 1, 4 CoronaEinrVO NRW unterliegen oder
- Sie zur Quarantäne bzw. Isolierung verpflichtet sind. Eine Quarantäne- bzw. Isolierungspflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter

LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.